



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-124/2021 2. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 12.11.2021

Sachbearbeiter	Maximilian Lippe	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
17. Sitzung des Gemeindevorstandes	23.11.2021	beschließend
3. Sitzung des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses	29.11.2021	vorberatend
8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	02.12.2021	vorberatend
6. Sitzung der Gemeindevertretung	14.12.2021	beschließend

Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach hier: Zeitraum 06.03.21 - 17.05.21

Sachbericht:

Bereits am 02.03.2021 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung eine Artikeländerungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach beschlossen (VL-9/2021 3. Ergänzung). Die Artikeländerungssatzung vom 02.03.2021 regelt den Zeitraum vom 01.01.21-05.03.21.

Da die Kindergärten im Zuge des Lockdowns bis zum 17.05.2021 geschlossen waren, bedarf es einer erneuten Artikeländerungssatzung für den Zeitraum vom 06.03.21 – 17.05.21 um den Eltern die entstandenen Gebühren zu erstatten.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Grävenwiesbach hat in seiner Sitzung am 23.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeindevorstand beschließt die beigefügte Artikeländerungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach, um die rechtlichen Voraussetzungen für einen Erlass der Gebühren für den Zeitraum 06.03.21 – 17.05.21 zu schaffen und empfiehlt dem JSKSA; dem HFA und der Gemeindevertretung ebenfalls zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die entstandenen Kosten für die Erstattung der Gebühren an die betroffenen Eltern wurde durch eine Zuweisung des Landes Hessen ausgeglichen.

Beschlussvorschlag:

Der HFA beschließt die beigefügte Artikeländerungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach, um die rechtlichen Voraussetzungen für einen Erlass der Gebühren für den Zeitraum 06.03.21 – 17.05.21 zu schaffen und empfiehlt der Gemeindevertretung ebenfalls zuzustimmen.

Anlage(n):

- (1) Artikeländerungssatzung - Satzung über die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten

Roland Seel
(Bürgermeister)